



AMAGVIK AG

EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung
am 12. Juni 2024

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2024

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns sehr, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Amagvik AG für das Geschäftsjahr 2023 einzuladen.

Datum Mittwoch, 12. Juni 2024, 09:00 Uhr (Türöffnung 08:45 Uhr)

Ort FRT Rechtsanwälte & Notare, Unterer Graben 1, 9001 St. Gallen

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1. **Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung 2023**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung 2023.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat legt den operativen und finanziellen Lagebericht und die Jahresrechnung der Generalversammlung zur Genehmigung vor. Die erwähnten Dokumente sind Teil des Geschäftsberichts 2023 und verfügbar auf der Website der Gesellschaft unter <https://amagvik.ch/investor-relations/> – Rubrik Investor Relations.

2. **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2023.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, der Generalversammlung den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorzulegen. Die Amagvik AG ist seit dem 28. Februar 2024 an der BX Swiss kotiert. Vorgängig zu diesem Datum war die Gesellschaft privat gehalten. Der Vergütungsbericht für das Jahr 2023 enthält daher Angaben zur Struktur und Festlegung von Vergütungen, die ab dem Geschäftsjahr 2024 vorgesehen sind. Für das Berichtsjahr 2023 – bei dem die Gesellschaft noch privat gehalten war – werden im Vergütungsbericht 2023 keine Details ausgewiesen. Der Vergütungsbericht ist ebenfalls Teil des Geschäftsberichts 2023 und verfügbar auf der Website der Gesellschaft unter <https://amagvik.ch/investor-relations/> – Rubrik Investor Relations.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzergebnisses 2023 wie folgt:

Bilanzverlust aus dem Vorjahr	CHF	-925'055
Verlust Berichtsjahr 2023	<u>CHF</u>	<u>-589'735</u>
Bilanzverlust per 31. Dezember 2023	CHF	-1'514'790
Vortrag auf neue Rechnung 2024	CHF	-1'514'790

Erläuterung: Die Generalversammlung ist für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zuständig.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats).

Erläuterung: Die Generalversammlung ist für den Entlastungsbeschluss zuständig.

5. - 7. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Drazen Mijatovic und die Neuwahl von André Buchweitz als Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Wahl von Drazen Mijatovic als Präsident des Verwaltungsrats, jeweils für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Wiederwahl von Drazen Mijatovic als Mitglied des Verwaltungsrats

6. Wahl von André Buchweitz als Mitglied des Verwaltungsrats

7. Wahl von Drazen Mijatovic als Präsident des Verwaltungsrats

Erläuterung: Die Generalversammlung ist für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft und für die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats zuständig. Die Amtsdauer der gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder endet mit der ordentlichen Generalversammlung 2024. Michael Bauer, seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats und seit 2022 Präsident des Verwaltungsrats stellt sich an der ordentlichen Generalversammlung 2024 nicht mehr zur Wiederwahl. Drazen Mijatovic stellt sich zur Wiederwahl und zur Wahl als Präsident des Verwaltungsrats. Informationen zu den beruflichen Tätigkeiten und Kompetenzen von Herr Mijatovic finden sich im Geschäftsbericht 2023 (Seite 23).

André Buchweitz stellt sich zur Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats. Herr Buchweitz (1972, Deutscher Staatsangehöriger) blickt auf über 30 Jahre Erfahrung im Bankgeschäft zurück. Neben verschiedenen Führungspositionen und vielfältigen Aufgaben in der Kundenbetreuung war er unter anderem im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung, und seit 2000 im Bereich Private Banking und Private Wealth Management tätig (bei Landesbank Berlin/Berliner Sparkasse sowie bei DZ Privatbank S.A.). Im Jahr 2022 hat er die BeFinanz Family Office GmbH gegründet und ist seitdem als deren Gesellschafter und Geschäftsführer aktiv. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Herr Buchweitz mit seiner Persönlichkeit und seinen weitreichenden Kompetenzen eine optimale Ergänzung des Verwaltungsrats ist.

8. Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von André Buchweitz als Mitglied des Vergütungsausschusses der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Die Generalversammlung ist für die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses der Gesellschaft zuständig. Gemäss Artikel 20 Absatz 2 der Statuten der Gesellschaft besteht der Vergütungsausschuss aus mindestens einem Mitglied, nicht jedoch aus allen Mitgliedern des Verwaltungsrats.

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Rechtsanwaltskanzlei Advokatur 107, St. Gallen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Die Gesellschaft ist seit dem 28. Februar 2024 an der BX Swiss kotiert und damit ab diesem Zeitpunkt eine Publikumsgesellschaft. Für die ordentliche Generalversammlung 2024 hat der Verwaltungsrat erstmalig in Anwendung von Artikel 13a der Statuten einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmt und dafür die Rechtsanwaltskanzlei Advokatur 107, St. Gallen, ausgewählt. Diese wird nun auch für die Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 beantragt. Die Anwaltskanzlei erfüllt die Unabhängigkeitskriterien.

10. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der OBT AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterung: Die Generalversammlung ist für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. Die Revisionsstelle wird gemäss den Statuten für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. OBT AG erfüllt die Unabhängigkeitskriterien.

11. - 12. Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats (inkl. Sozialleistungen und Arbeitgeberbeiträge) für die Geschäftsjahre 2024 und 2025.

11. Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 von CHF 25'000.

12. Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2025 von CHF 50'000.

Erläuterung: Die Generalversammlung ist für die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das kommende Geschäftsjahr zuständig. Im Jahr 2023 hatte der Verwaltungsrat noch keinen Gesamtbetrag für die Entschädigung seiner Mitglieder für das Geschäftsjahr

2024 festgelegt, weshalb dieser Antrag der ordentlichen Generalversammlung 2024 ebenfalls vorgelegt wird. Die Entschädigungen betreffen im 2024 die Zeitperiode Juni bis Dezember 2024, im Jahr 2025 Januar bis Dezember 2025.

13. - 14. Abstimmungen über die Vergütungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung oder für operative Geschäftsführung durch den Verwaltungsrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung beziehungsweise für die geschäftsführenden operativen Tätigkeiten durch Mitglieder des Verwaltungsrats (inkl. Sozialleistungen und Arbeitgeberbeiträge) für die Geschäftsjahre 2024 und 2025.

13. Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung oder für operative Geschäftsführungstätigkeiten für das Geschäftsjahr 2024 von CHF 50'000.

14. Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung oder für operative Geschäftsführungstätigkeiten für das Geschäftsjahr 2025 von CHF 90'000.

Erläuterung: Die Generalversammlung ist für die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (sofern eine solche besteht) für das kommende Geschäftsjahr zuständig. Wenn die Mitglieder des Verwaltungsrats auch operative Geschäftsführungstätigkeiten ausüben, so werden ihre Entschädigungen entsprechend aufgeteilt (Verwaltungsrats-Honorare entsprechend Traktanden 11 und 12 sowie Geschäftsleitungs-Entschädigungen entsprechend Traktanden 13 und 14). Im Jahr 2023 hatte der Verwaltungsrat noch keinen Gesamtbetrag für die Entschädigung von Mitgliedern der Geschäftsleitung oder operative Geschäftsführungstätigkeiten durch Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 festgelegt, weshalb dieser Antrag der ordentlichen Generalversammlung 2024 ebenfalls vorgelegt wird.

15. Verlegung des Sitzes der Gesellschaft

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt den Sitz der Gesellschaft von Zug nach St. Gallen zu verlegen und Artikel 1 der Statuten wie folgt anzupassen (Anpassungen des Wortlauts kursiv und rot markiert):

„Artikel 1 – Firma und Sitz

Unter der Firma Amagvik AG besteht mit Sitz in ~~Zug (ZG)~~ *St. Gallen, Kanton St. Gallen* auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR.“

Erläuterung: Die Generalversammlung ist für Statutenänderungen zuständig. Der Verwaltungsrat beantragt die Verlegung des Firmensitzes von Zug nach St. Gallen, um damit den Sitz der Gesellschaft in der gleichen Region zu haben, in der sie auch ihre Immobilientätigkeiten konzentriert. Der Fokus der Gesellschaft liegt auf dem Aufbau eines Liegenschaftsportfolios in der Ostschweiz.

16. Teilweise Statutenrevision

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 22 Absatz 1 der Statuten wie folgt anzupassen (Anpassungen des Wortlauts kursiv und rot markiert). Die Absätze 2 und 3 von Artikel 22 bleiben unverändert:

„Artikel 22 – Revision

Die Generalversammlung wählt jährlich eine Revisionsstelle, deren Amtszeit mit der Abnahme des Jahresabschlusses des jeweiligen Geschäftsjahres durch die Generalversammlung endet. Eine Wiederwahl ist möglich. ~~Eine Abberufung ist jederzeit und fristlos möglich. Die Revisionsstelle kann nur aus wichtigen Gründen abberufen werden.~~ Der Revisionsstelle obliegen die ihr vom Gesetz zugewiesenen Pflichten und Befugnisse.“

Erläuterung: Das revidierte Aktienrecht, das seit dem 1. Januar 2023 in Kraft ist, sieht vor, dass die Generalversammlung die Revisionsstelle nur aus wichtigen Gründen abberufen kann. Artikel 22 Absatz 1 der gegenwärtigen Statuten ist dementsprechend anzupassen.

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2023 mit Lagebericht, Jahresrechnung und Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen seit dem 2. Mai 2024 am Sitz der Gesellschaft, Chamerstrasse 172, 6300 Zug, zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht 2023 ist zudem seit dem 2. Mai 2024 auf der Website der Gesellschaft publiziert und kann unter <https://amagvik.ch/investor-relations/> – Rubrik Investor Relations – abgerufen werden.

TEILNAHME AN DER GENERALVERSAMMLUNG, ZUTRITTSKARTEN UND STIMMMATERIAL

Die am 21. Mai 2024 um 17:00 Uhr im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung die Zutrittskarte und das Stimmmaterial sowie das Weisungsformular für die ordentliche Generalversammlung vom 12. Juni 2024. Diese Unterlagen werden ab dem 22. Mai 2024 versandt.

Stimmberechtigt sind die bis am 21. Mai 2024 um 17:00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 21. Mai 2024, 17:00 Uhr, bis und mit 12. Juni 2024 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ordentlichen Generalversammlung berechtigen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle umgetauscht werden.

VOLLMACHTEN

Gemäss Artikel 13 Absatz 2 der Statuten kann sich jede Aktionärin bzw. jeder Aktionär an der Generalversammlung mittels einer schriftlichen Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, der nicht Aktionärin bzw. Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Die Vollmachtserteilung ist mittels unterzeichneter Zutrittskarte und deren Übergabe an den Bevollmächtigten zu veranlassen. Der Bevollmächtigte hat die unterzeichnete Zutrittskarte an der Eingangskontrolle vorzuweisen.

Aktionärinnen und Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Advokatur 107, Rorschacher Strasse 107, 9000 St. Gallen, vertreten durch Herr Markus Schultz, Rechtsanwalt und Notar, an der ordentlichen Generalversammlung vertreten zu lassen. Die Vollmachtserteilung ist mittels unterzeichneter Zutrittskarte sowie ausgefülltem und unterzeichnetem Weisungsformular und postalischer Zustellung und Übergabe dieser beiden Dokumente an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis spätestens am 10. Juni 2024, 17:00 Uhr (Eingang) zu veranlassen. Die Vollmachtserteilung und die Zustellung der unterzeichneten Zutrittskarte sowie des ausgefüllten und unterzeichneten Weisungsformulars an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können auch mittels elektronischer Zustellung von Scans via E-Mail an die Adresse schultz@advokatur107.ch bis spätestens 10. Juni 2024, 17:00 Uhr (Eingang) erfolgen.

HINWEISE

Sämtliche die ordentliche Generalversammlung betreffende Korrespondenz ist an Amagvik AG, Chamerstrasse 172, 6300 Zug, zu richten.

Amagvik AG

Michael Bauer
Präsident des Verwaltungsrats
Zug, 17. Mai 2024